

Dissertationspreis

der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) in Kooperation mit der Oesterreichischen Computergesellschaft (OCG), und der Schweizer Informatik Gesellschaft (SI)

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) vergibt gemeinsam mit der Oesterreichischen Computergesellschaft (OCG) und der Schweizer Informatik Gesellschaft (SI) (im Folgenden "beteiligte Gesellschaften" genannt) jährlich einen Preis für eine hervorragende Dissertation (GI-Dissertationspreis). Die Dissertation muss in der Informatik angesiedelt sein. Hierzu zählen nicht nur Arbeiten, die einen Fortschritt für die Informatik bedeuten, sondern auch Arbeiten aus den Anwendungen der Informatik in anderen Disziplinen und Arbeiten, die die Wechselwirkungen zwischen Informatik und Gesellschaft betreffen.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Das Ziel

Die beteiligten Gesellschaften möchten besonders wichtige Arbeiten junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Öffentlichkeit herausstellen. Sie möchten darüber hinaus einen Beitrag zum Wissenstransfer von den Universitäten in die Technik, Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

1.2 Ausstattung

Der Dissertationspreis ist mit 5.000 Euro dotiert. Davon tragen OCG und SI je 1.000 Euro; die GI übernimmt 3.000 Euro.

1.3 Publikation

Die von den Vorschlagsberechtigten vorgeschlagenen Dissertationen sollen auf dem Kolloquium vom 17.-20.5.2020 durch Vorträge der Doktorandinnen bzw. Doktoranden vorgestellt und in einer deutschen Kurzfassung in einem Sammelband "Ausgezeichnete Informatikdissertationen 2019" publiziert werden. Die mit dem Preis ausgezeichnete Arbeit wird in der Einleitung des Buches besonders gewürdigt.

1.4 Preisverleihung und Bekanntgabe

Die Preisverleihung erfolgt auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI), der 'INFORMATIK2020', durch den Präsidenten. Eine Würdigung der Arbeit wird im "Informatik Spektrum" veröffentlicht.





2. Einreichungsverfahren

2.1 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind die wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz, die das Promotionsrecht in den oben genannten Bereichen haben. Jede dieser Hochschule darf eine Dissertation für den Preis vorschlagen.

2.2 Einreichungsunterlagen

Neben einem gedruckten Exemplar der Dissertation (s. 4.3) sind die folgenden Unterlagen als PDF einzureichen:

- eine elektronische Version der Dissertation;
- Begründung des Vorschlags durch die jeweilige Fakultät;
- die Gutachten der Referentinnen bzw. Referenten, wobei mindestens ein Gutachten von einer unabhängigen Referentin bzw. einem unabhängigen Referenten erstellt worden sein sollte.
- ein Curriculum Vitae der Doktorandin bzw. des Doktoranden mit Publikationsliste;
- eine 10-seitige Kurzfassung der Arbeit in deutscher Sprache.

Darüber hinaus ist ein Link zur entsprechenden Promotionsordnung der Hochschule anzugeben.

3. Auswahlverfahren

3.1 Auswahlgremium

Die Entscheidung trifft ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Beirats der Universitätsprofessorinnen und -professoren der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) zusammensetzt. In diesem Gremium haben die beteiligten Gesellschaften Sitz und Stimme.

3.2 Auswahlkriterien

- Originalität und Tiefe der Ergebnisse,
- die Form der Darstellung,
- Bedeutung der Arbeit für die Weiterentwicklung der Informatik.

Bei sonst gleichen Leistungen wird die Bearbeitungsdauer als weiteres Kriterium berücksichtigt.

3.3 Kolloquium

Die vorgeschlagenen Doktorandinnen und Doktoranden werden gebeten, die Resultate Ihrer Arbeiten dem Nominierungsausschuss im Rahmen eines Kolloquiums (17.-20. Mai 2020) im Leibniz-Zentrum für Informatik – Schloss Dagstuhl – vorzustellen. Es wird erwartet, dass die Vorgeschlagenen während des gesamten Kolloquiums anwesend sind.

4. Aktuelle Daten

4.1 Fristen

Anträge können bis zum 14. Februar 2020 eingereicht werden. Es sind nur solche Dissertationen zugelassen, für die der Tag der mündlichen Prüfung im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 liegt. Promotionen, die außerhalb dieses Zeitraums abgeschlossen wurden, können nicht berücksichtigt werden.

4.2 Die Antragsstellung erfolgt elektronisch über die Webseite:

http://www.wv.inf.tu-dresden.de/GIDiss/

Weitere allgemeine Hinweise auf der Webseite:

http://www.gi.de/wir-ueber-uns/wettbewerbe/gi-dissertationspreis.html

4.3 Das gedruckte Exemplar der Dissertation ist einzureichen beim Vorsitzenden des Nominierungsausschusses:

Herrn Professor Steffen Hölldobler Technische Universität Dresden, Fakultät Informatik 01062 Dresden